

Besondere Vereinbarungen aufgrund der Corona Pandemie

Zu Ihrem Schutz gelten in Ergänzung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie folgende Regelungen:

1. Personen mit einer Covid-19 Erkrankung oder Symptomen einer solchen ist der Aufenthalt auf der Burg Rieneck nicht gestattet. Die Gruppen sind verpflichtet, uns Erkrankungen und Symptome einer Covid-19 Erkrankung einzelner Gäste 14 Tage vor und während des Aufenthaltes unverzüglich zu melden.
2. Eine kostenlose Stornierung des Aufenthaltes bis zum Anreisetag ist unseren Gästen möglich, wenn im Zeitraum des Aufenthaltes
 - unsere Gäste von einem behördlichen Verbot der Anreise oder des Aufenthaltes (z.B. Verbot von Gruppenfahrten durch staatliche Stellen oder der behördlich angeordneten Quarantäne der Gruppe) betroffen sind;
 - der Landkreis Main-Spessart vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft ist oder
 - unseren Gästen aufgrund von einem behördlichen Verbot die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, soweit eine andere Anreise nicht möglich ist.
3. Wir haben das Recht bis zum Anreisetag und während des Aufenthaltes vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, wenn
 - bei einzelnen Gästen oder der Gästegruppe Symptome einer Covid-19-Erkrankung auftreten oder eine Erkrankung bekannt wird;
 - wir die gebuchten Leistungen aufgrund einer behördlichen Anweisung (z.B. Quarantäne des Personals) nicht erbringen können oder
 - der Aufenthalt auf der Burg Rieneck durch ein Beherbergungsverbot nicht möglich ist.

Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert fort.

Die "Besonderen Vereinbarungen aufgrund der Corona-Pandemie" habe ich gelesen und verstanden und stimme dieser Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

Datum _____ Unterschrift _____